

# RS Vwgh 2000/5/31 94/13/0157

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.2000

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

## Rechtssatz

Auch eine längere Zeit hindurch ausgeübte Tätigkeit ist dann nachhaltig, wenn sie nur gegenüber einem einzigen Auftraggeber erfolgt und keine Wiederholungsabsicht besteht (Hinweis E 12.6.1985, 83/13/0158, 0164 und 0165).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1994130157.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)